

Factsheet Islamische Republik Pakistan

Stand: September 2021

1 Facts & Figures



[Karte](#), UNOCHA, 2018

Bevölkerung. 238 Millionen ([Schätzung Juli 2021](#))

Ethnische Gruppen. Punjabi 44.7%, Paschtun_innen (Pathan) 15.4%, Sindhi 14.1%, Saraiki 8.4%, Muhajir 7.6%, Balochi 3.6%, andere 6.3%

Sprachen. Punjabi 48%, Sindhi 12%, Saraiki (Punjabi Variante) 10%, Paschtu 8%, Urdu (offizielle Sprache) 8%, Balochi 3%, andere 11%; Englisch (offizielle Sprache und Lingua franca der pakistanischen Elite und der Verwaltung)

Religion. Muslime (Islam ist Staatsreligion) 96.5% (Sunniten 85-90%, Schiiten 10-15%), andere (inklusive Christ_innen und Hindu) 3.5% ([Schätzungen 2020](#))

Parlamentarische Republik, mit grosser Macht des Militärs und kleinem Spielraum für die Zivilgesellschaft. Eine [Gewaltenteilung](#) ist zwar im Wesentlichen gegeben, Parlament und Justiz nehmen ihre Kontrollfunktion jedoch nur eingeschränkt wahr. Insbesondere in der Sicherheits- und Aussenpolitik ist der [Einfluss des Militärs](#) gross. Der Handlungsspielraum für zivilgesellschaftliche Organisationen wird zunehmend eingeschränkt [eingeschränkt](#).

Korruption, Intransparenz, Vetternwirtschaft. Pakistans Politik und Verwaltung sind [geprägt](#) von Intransparenz, Korruption, Vetternwirtschaft und der Verfolgung von Stammesinteressen. Pakistan nimmt im Korruptionswahrnehmungsindex den Platz [124 von 180](#) ein.

Afghanische Flüchtlinge. Etwa [1.4 Millionen](#) afghanische Flüchtlinge sind in Pakistan offizielle registriert. Zudem leben laut Schätzungen zwischen [einer](#) und [zwei](#) Millionen Afghan_innen in Pakistan, die nicht registriert sind. Die pakistanische Regierung setzte sich in den letzten Jahren für deren Rückführung ein. Zudem wird ein [Grenzzaun](#) errichtet; es soll vermieden werden, dass nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan weitere afghanische Flüchtlinge in [pakistanische Städte](#) kommen.

2014 wurde die Todesstrafe wiedereingeführt. Ende 2020 sassen mehr als [4'600 Personen](#) in der Todeszelle. Mindestens 511 Personen wurden hingerichtet, seit Pakistan im Dezember 2014 das Moratorium für die Todesstrafe aufgehoben hat. Die zum Tode Verurteilten gehören häufig zu den am stärksten marginalisierten Gruppen der Gesellschaft.

2 Risikoprofile

- **Ahmadi**, Verfolgungen unter dem Blasphemiegesetz sowie spezifischer [Anti-Ahmadi-Gesetze](#), das pakistanische Strafgesetzbuch behandelt das «Sich-als-Muslim-ausgeben» als Straftat. Im Mai 2020 schloss die Regierung Ahmadi von der [Nationalen Kommission für Minderheiten](#) aus, zudem kommt es zu nicht-staatliche Verfolgung und Diskriminierung.
- **Weitere religiöse Minderheiten**, wie **Hazara**, **Schiit_innen**, **Bahai**, **Hindus**, **Konvertit_innen**, **Christ_innen**, Todesstrafe unter dem Blasphemiegesetz ist möglich, nicht-staatliche Verfolgung, Diskriminierung
- **Ethnische Minderheiten**, je nach lokalem Kontext Diskriminierung, Stereotypisierung, Kollektivbestrafungen
- **Frauen**, Vergewaltigung, Ehrenmord, Säureangriffe, häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung
- **Kinder**, Zwangsheirat, sexueller Missbrauch
- **Politisch Oppositionelle**, Verhaftungen, Einschüchterungen
- **LGBTIQ**, strafrechtliche Verfolgung, Homophobie, insbesondere viele Anschläge gegen Transgender
- **Menschenrechtsaktivist_innen** und **Medienschaffende**, staatliche und nicht-staatliche Verfolgung, Einschüchterungen, Bedrohung, Inhaftierung

3 Jüngste Entwicklungen

Parlamentswahlen 2018. Am 25. Juli 2018 fanden [Parlamentswahlen](#) statt aus denen der frühere Cricket-Star Imran Khan mit seiner Partei *Pakistan Tehreek-e-Insaf* (PTI, Pakistani-sche Bewegung für Gerechtigkeit) als Sieger und neuer Premierminister hervorging.

Eingliederung der FATA in die Provinz KP. Im Mai 2018 wurde die pakistanische Verfassung geändert, um die [Eingliederung](#) der bislang unter Bundesverwaltung stehenden Stammesgebiete (*Federally Administered Tribal Areas*, FATA) in die Provinz Khyber-Pakhtunkhwa zu (KP) ermöglichen.

Komplexe Sicherheitslage mit verschiedenen Konfliktlinien; separatistische und extremistische Bewegungen. Die [innere Sicherheit Pakistans](#) ist durch politische und wirtschaftliche Instabilität, ethnische und religiöse Konflikte und religiösen Extremismus bedroht. Militante Gewalt ist hauptsächlich auf den separatistischen Aufstand in Balochistan und die Instabilität im Nordwesten des Landes in der Provinz KP und den ehemaligen Stammesgebieten zurückzuführen.

Anschläge von terroristischen Gruppen führen zu hunderten zivilen Opfern. Militante und terroristische Gruppen, darunter die [Tehrik-i-Taliban in Pakistan \(TTP\)](#), [Lashkar-e-Jhangvi](#) und [Islamische Staat Khorasan-Provinz/Daesh \(IS\)](#) verüben Anschläge auf Zivilpersonen, Medienschaffende, Stammesführer, Sicherheitskräfte oder Schulen. Sie töteten und verletzten Hunderte von Menschen durch Bomben- und Selbstmordanschläge und andere Formen der Gewalt. Militante und terroristische Gruppen greifen häufig religiöse Minderheiten an. Separatistische Gruppen wie die *Baloch Liberation Front* attackieren in erster Linie die pakistanischen Sicherheitskräfte und Regierungseinrichtungen.

Verschlechterung der Beziehungen mit Indien. Die seit jeher angespannten Beziehungen zwischen Pakistan und Indien [verschlechterten](#) sich weiter. Nachdem die indische Regierung im September 2019 die verfassungsmässige Autonomie des Bundesstaates Jammu und Kaschmir aufhob, reduzierte Pakistan die diplomatischen Beziehungen und bemühte sich 2020 bei den Vereinten Nationen, der EU und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit um eine internationale Intervention in der Kaschmirfrage.

4 Vorgehen der Behörden gegen Kritiker_innen

Verschwindenlassen, Inhaftierung ohne Anklage, Tötungen. Die Behörden gingen 2020 noch [härter](#) gegen Medien, die Zivilgesellschaft und die politische Opposition vor. Erneut gab es zahlreiche Fälle von Verschwindenlassen; in keinem Fall wurden die Täter_innen dafür zur Verantwortung gezogen. Zu den Betroffenen dieser Praxis hatten in den vergangenen Jahren Menschenrechtsverteidiger_innen, politische Aktivist_innen, Studierende und Journalist_innen gehört, die ausserhalb ihres Umfelds kaum bekannt waren. Laut *Amnesty International* sind neuerdings auch [bekannte](#) Kritiker_innen der Regierung davon betroffen. Die pakistanischen Strafverfolgungsbehörden waren für weitere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich, darunter [Inhaftierungen ohne Anklage und aussergerichtliche Tötungen](#).

Antiterror-Gesetzgebung. Mittels mehrfach verschärfte Antiterror-Gesetzgebung sind Grundrechte ausser Kraft gesetzt worden. So wurden die Befugnisse der Sicherheitsbehörden deutlich ausgeweitet und Zivilpersonen unter Terrorverdacht können vor [Militärgerichte](#) gestellt werden. Die Behörden setzten die drakonischen Bestimmungen zur [Terrorismusbekämpfung](#) auch gegen zivilgesellschaftliche Gruppen und Organisationen ein, die sich kritisch zu Regierungsmassnahmen oder -politik äusserten.

Blasphemiegesetz wird nicht nur gegen religiöse Minderheiten, sondern auch gegen Kritiker_innen eingesetzt. Wurden die vagen und weit gefassten [Blasphemiegesetze](#) in den vergangenen Jahren vor allem gegen die stark marginalisierten religiösen Minderheiten angewendet, dienen sie heute auch zur strafrechtlichen Verfolgung von Künstler_innen, Menschenrechtsverteidiger_innen oder Journalist_innen.

Strafrechtliche Verfolgung unter dem Vorwand der Korruption. Das «[National Accountability Bureau](#)», die pakistanische Anti-Korruptionsbehörde, schüchtert politische Gegner_innen und Kritiker_innen der Regierung ein, schikaniert sie und nimmt sie in Haft. Am 12. März 2020 verhafteten NAB-Agenten Mir Shakil-ur-Rehman, den Chefredakteur der Jang-Gruppe, der grössten Mediengruppe Pakistans, unter dem Vorwurf einer 34 Jahre alten Immobilien-transaktion. Er wurde nach [200 Tagen](#) in Haft auf Kaution entlassen.

Verschärfter Druck auf Medien. Die Behörden verschärften ihre Kontrolle der Medien und Medienschaffende berichteten von wachsendem Druck und zunehmender Zensur. Sie müssen mit Schikanen, Einschüchterungsversuchen, Zensur und Festnahme rechnen. In einer am 12. August 2020 veröffentlichten gemeinsamen Erklärung berichteten mindestens [16 Journalist_innen](#) von systematischen Einschüchterungen und Drohungen durch das Social-Media-Team der Regierungspartei, insbesondere wenn sie sich kritisch gegenüber der Regierung äusserten.

Verschärfung des Vorgehens gegen die politische Opposition. Ende September 2020 verschärfte die Regierung nach der Bildung eines Oppositionsbündnisses ihr [Vorgehen gegen Oppositionsführer](#). Am 29. September 2020 wurde Shahbaz Sharif, ein ranghoher Oppositionsführer, in Lahore verhaftet und der ehemalige Präsident Asif Ali Zardari in Islamabad angeklagt; beide unter dem Vorwurf der politisch motivierten Geldwäscherei. Am 5. Oktober 2020 wurde der ehemalige Premierminister Nawaz Sharif wegen «Aufwiegelung» angeklagt.

Druck auf lokale und internationale Nichtregierungsorganisationen. [Nichtregierungsorganisationen \(NGOs\)](#) berichteten über Einschüchterungen, Schikanen und Überwachung verschiedener Personen durch die Regierungsbehörden. Die Regierung nutzte die «Regulierung von INGOs in Pakistan», um die Registrierung und Arbeit internationaler humanitärer und Menschenrechtsgruppen zu behindern.

5 Praxis Schweizer Behörden

Zahlen des SEM für 2021 ([bis August 2021](#)). Anerkennungsquote 15.3%; Schutzquote 30.5% (Positiv + VA)